

# Grußwort zur Fachtagung

## „Ein Zuhause bei beiden Eltern“

Hamburg, 7.10.2014

### ***Gemeinsam mit Kindern leben heißt Erfahrung – Erfüllung – Glück***

Seit seinem Bestehen gilt das besondere Engagement des Interessenverbandes Unterhalt und Familienrecht (ISUV) dem Wohl der Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern. Daher stand von Anfang an für uns die gemeinsame elterliche Sorge als Kernforderung im Mittelpunkt. Das Engagement des damaligen ISUV Vorsitzenden Dr. Hans-Peter Braune dafür lässt sich anhand einer Broschüre, mehrerer Stellungnahmen für das Bundesministerium der Justiz sowie der Anhörung im Rechtsausschuss belegen.

Der Umsetzung der gemeinsamen elterlichen Sorge gilt bis heute unser Engagement. Als Leitidee steht immer das Kindeswohl im Mittelpunkt. Unsere Auffassung war und ist, dass die gemeinsame Elternverantwortung gerade nach Trennung und Scheidung dem Kindeswohl am meisten dient. Elterliche Sorge – gemeinsame elterliche Verantwortung wird in einem regelmäßigen kindgemäßen Umgang mit beiden Elternteilen umgesetzt.

Findet kein regelmäßiger Umgang statt oder wird er gar verweigert, so treten wir für sofortige Mediation ein. Der Umgang mit Beiden – Vater und Mutter - darf niemals abbrechen, hier fordern wir mehr Engagement seitens der zuständigen Behörden. Umgangsverweigerung darf niemals hingenommen werden, sie widerspricht dem Kindeswohl, sie ist kein Kavaliersdelikt.

Es ist unsere Grundüberzeugung: Am sichersten und gerechtesten wird die gemeinsame elterliche Verantwortung nach Trennung und Scheidung in einem Wechselmodell umgesetzt. Diese Form des Umgangs sichert nachhaltig gemeinsame Elternverantwortung im Alltag, in der Freizeit und in den Ferien.

Das Wechselmodell sehen wir auch in einem aktuellen sozialen Kontext. Es ist die zeitgemäße familienrechtliche Umsetzung eines Lebensmodells, das die gesellschaftlichen Veränderungen und den Wertewandel der letzten 30 Jahre berücksichtigt und integriert. Das Wechselmodell ermöglicht und setzt in der Regel voraus, dass beide Elternteile arbeiten. Es ermöglicht Frauen Berufstätigkeit. Es basiert auf Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, zwischen Müttern und Vätern, es stellt an beide Elternteile emotionale, pädagogische und materielle Forderungen. Es hebt die klassische Rollenteilung nach Trennung und Scheidung auf - da der „knausrige“ Alimentenzahler, dort die allein fürsorgliche, liebende Mutter und Hausfrau. Der Trend des Living-apart-together wird nach Trennung und Scheidung gelebt und insbesondere von den Kindern positiv erlebt.

Wir heben klar hervor, das Wechselmodell ist kein „Unterhaltssparmodell“. Vielmehr basiert das Wechselmodell darauf, dass Betreuungs- und Geldleistungen individuell geteilt und verteilt werden.

Wir heben klar hervor, es ist nicht im Interesse des Kindeswohls, wenn ein Partner sich aus finanziellen Interessen – sprich um den vollen Kindesunterhalt zu erhalten – dem Wechselmodell verweigert. Leider fördert die aktuelle Rechtsprechung mit der starren 50 : 50 Regelung die Verweigerungshaltung. Es besteht Reformbedarf.

Wir heben klar hervor, das Wechselmodell kann nicht aufgezwungen werden. Die Eltern entscheiden über den erweiterten Umgang, über ihre Art und Weise, gemeinsame Elternschaft zu leben. Hierzu bedarf es jedoch oft der positiven Motivation – der fürsorglichen Beratung auch solcher Elternteile, die im Eifer der Trennungsfehde das Interesse der Kinder an ihren beiden Eltern aus dem Blick verlieren. Die konsequent angewandte Cochemer Praxis bietet die Voraussetzungen dafür. Der Gesetzgeber kann und sollte gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung auch im Rahmen eines Wechselmodells fordern und fördern.

Unser Engagement, unser Eintreten für das Wechselmodell ist eine konsequente Fortführung unseres Engagements für die gemeinsame elterliche Sorge und deren Umsetzung. Wir wollen zeigen, was möglich und nötig ist, damit das Wechselmodell funktioniert. Ein altruistisches Anliegen ist auch: Wir wollen im Interesse der Kinder fürs Wechselmodell werben.

Wir erhoffen uns mit dieser Veranstaltung mehr Information zum Wechselmodell, mehr Impulse und Engagement der Justiz und der Behörden für das Wechselmodell. Der Gesetzgeber kann diesem Engagement einen wichtigen Impuls geben, er kann es fordern und fördern, wenn er das Wechselmodell als erstrebenswerte Form des Umgangs und der gelebten gemeinsamen Elternverantwortung ins Gesetz aufnimmt.

Josef Linsler

ISUV-Bundesvorsitzender